

Artenschutz & Biodiversität

AKTION GRÜN

Artenvielfalt

Nisthilfen

*Blumensiese,
Bepflanzungen*

*Hecken, Wiesen,
Weiden, Biotope etc.*



FÖRDERUNGEN / ZUSCHÜSSE

**BIS ZU 100 %
DER GESAMTKOSTEN**

Aktion Grün

FÖRDER-PROGRAMM

Die „Aktion Grün“ ist ein Programm, das sich ganz gezielt für den Schutz der Arten und die Sicherung der Biodiversität einsetzt. Ziel ist, gesellschaftliche Gruppen bei ihrem Engagement im Artenschutz nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen. Gefördert werden können Kommunen, gemeinnützige Träger, Personen und private Personenvereinigungen, soweit die geplante Maßnah-

me bzw. das Projekt geeignet ist, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachhaltig zu verwirklichen. Schwerpunkte im besiedelten Raum sind u. a. der Schutz und die Förderung heimischer Arten und deren Lebensräume sowie die Biotopgestaltung und die Neuanlage von Biotopen innerhalb des besiedelten Raums. Diese Maßnahmen können gefördert werden:

Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien

bis zu 100 % der Gesamtkosten

Voraussetzung: mind. 1.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben

Kartierung und Bewertung von Freiflächen im besiedelten Raum mit Handlungsempfehlungen für standortgerechte, biodiversitätsfördernde Maßnahmen in Verbindung mit deren qualitativer Vor-Ort-Aufwertung (z. B. Tümpel, innerörtliche magere Grünflächen etc.)

Erstellung naturnaher Konzepte für das Grünflächenmanagement, die naturschutzfachlich aufwertende und ökonomisch tragfähige Lösungen bei der Unterhaltung der Flächen anbieten (z. B. ein- und zweischürige Mahd mit Heugewinnung, extensive Beweidung)

bis zu 80 % der Gesamtkosten

Voraussetzung: mind. 1.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben

Biodiversitätsfördernde naturnahe Gestaltung und Extensivierung von Grünflächen in Verbindung mit deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland

Zweckgebundene Fortbildung kommunalen Personals zur biodiversitätsfördernden Anlage, Pflege und Unterhaltung kommunaler Grünflächen

Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente im besiedelten Raum, die die Biodiversität fördern und aufwerten (z. B. Anlage von Tümpeln, Lesesteinhaufen, Lößwänden, Totholzhecken, naturschutzfachlich hochwertigen Bäumen und Hecken, Wiesen, Weiden etc.)

100 % der Gesamtkosten

pauschal bis zu 1.500 Euro

Förderung und Aufwertung einer siedlungstypischen Artenvielfalt (z. B. durch Anbringen oder Einbau von Nisthilfen etc.)

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die Maßnahmen auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, die beantragten Maßnahmen der Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie des Landes dienen, die Förderflächen nach naturschutzfachlichen Kriterien bewirtschaftet und mit regionaltypischen und

autochthonen Materialien gestaltet werden sowie eine spätere qualifizierte Unterhaltung und Pflege aus eigenen Mitteln und für die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährleistet wird. Zuständige Behörde für das Antragsverfahren sowie die weiteren Verfahrensschritte ist die Obere Naturschutzbehörde.